

# Bestattungsvorsorgevertrag

Zur Sicherstellung der dereinstigen Bestattung wird folgender Vertrag zwischen

## **Hadeler Bestattungen** GmbH & Co. KG

Krüselstraße 21-25  
27580 Bremerhaven

und

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

(nachstehend auch „Auftraggeber“ genannt)

geschlossen.

1. Frau/Herr \_\_\_\_\_ überträgt dem Beerdigungsinstitut Hadeler die Durchführung seiner/ihrer dereinstigen Bestattung. Diese ist auszuführen gemäß der in der Anlage dargestellten Form mit den dort genannten Leistungen.  
Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, dass die sich danach ergebenden Bestattungskosten sich im Zeitpunkt der Ausführung der Bestattung infolge allgemeiner Preissteigerungen und Gebührenanhebungen geändert haben können.
2. Das Beerdigungsinstitut Hadeler verpflichtet sich zur fachgerechten Durchführung der Bestattung entsprechend dem Inhalt der Anlage und den danach zu erbringenden Leistungen, wobei hinsichtlich des Preises die Ziffer 3 dieses Vertrages zu berücksichtigen ist.
3. Haben sich zum Zeitpunkt der Durchführung der Bestattung allgemeine Preis- und/oder Gebührenänderungen ergeben, so gehen die Erhöhungen zu Lasten des Auftraggebers bzw. seines oder seiner Erben.
4. Die Verpflichtung des Beerdigungsinstitutes Hadeler zur Bestattung aufgrund dieses Vertrages setzt voraus, dass der vereinbarte Preis unter Berücksichtigung der vorherigen Ziffern zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Bestattung voll bezahlt oder seine Bezahlung wie nachfolgend sichergestellt ist:
  - a) durch abgetretene und entsprechend bestätigte Versicherungsansprüche aus Sterbegeld- und Lebensversicherungen bzw. Einräumung von unwiderruflichen Bezugsrechten an derartigen Versicherungen. z.B. als Gruppensterbegeld des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur oder ähnliches.
  - b) durch Vollmacht auf Empfangnahme von Sterbegeldern aus Unterstützungskassen oder Gewerkschaften.
  - c) durch Einzahlungen in einen Treuhandvertrag der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG.
  - d) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sind die zur Verfügung stehenden Gelder zur Durchführung der Bestattung entsprechend den vereinbarten Leistungen nicht ausreichend und besteht auch keine ausreichende Zahlungsbereitschaft von dritter Seite, so ist das Beerdigungsinstitut Hadel in erster Linie verpflichtet wie auch berechtigt, die Bestattung bei entsprechender Leistungsminderung durchzuführen, wobei die Leistungsminderung derart an den ursprünglichen Vertragsinhalt anzupassen ist, dass sie dem ursprünglich vereinbarten möglichst nahe kommt. Ist dies nicht möglich, so entfällt die Verpflichtung des Beerdigungsinstitutes Hadel zur Ausführung der Bestattung.

5. Ist die gemäß Anlage vereinbarte Bestattung aufgrund geänderter tatsächlicher oder rechtlicher Umstände zum Zeitpunkt der Ausführung in einzelnen Teilen nicht mehr möglich, so ist die Bestattung dann in einer Form und mit solchen Leistungen auszuführen, die dem ursprünglichen Vertragsinhalt möglichst nahe kommen. Leistungsparsparnisse, die sich auf diese Weise ergeben, gehen zugunsten des Auftraggebers bzw. der Erben, notwendige Leistungsvermehrungen gehen zu deren Lasten. Das Beerdigungsinstitut Hadel ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Nachweis der Erbfolge durch Vorlegung des Erbscheins oder einer Vollmacht der Erbberechtigten zu verlangen.
6. Der Auftraggeber kann diesen Vertrag jederzeit ändern. Bei Kündigung dieses Vertrages ist das Beerdigungsinstitut Hadel berechtigt eine Entschädigung gemäß § 649 BGB in Höhe von 15 % der Bestattungskosten gemäß Anlage geltend zu machen, mindestens jedoch 100,00 € .
7. Dieser Vertrag entspricht dem höchstpersönlichen Willen des Auftraggebers. Weder der Rechtsnachfolger (Erbe) noch ein Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder eine dritte Person sind berechtigt, diesen Vertrag aufzuheben.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Vertrag seinen Angehörigen, den Bestattungspflichtigen oder Personen, die zum nahe stehenden Lebenskreis gehören, zur Kenntnis zu bringen, um so seinerseits für die Möglichkeit der Erfüllung zu sorgen.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit nicht ausdrücklich in diesem Vertrag etwas anderes vereinbart wurde, Bremerhaven.

Bremerhaven, den \_\_\_\_\_

„Dieser Bestattungsvorsorgevertrag ist mein testamentarischer Wille“. Das Beerdigungsinstitut Hadel wird von mir beauftragt, gegebenenfalls auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter, die Bestattung wie in diesem Verträge vereinbart, durchzuführen.“

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Hadel Bestattungen GmbH & Co. KG

Bei Feuerbestattungen bitte zusätzlich handschriftlich:

„Ich bestimme meine Feuerbestattung.“

---

---

---

Ort

Datum

Unterschrift

Zur Durchführung der Bestattung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde / Familienbuch
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- 
- Rentenanpassungsbescheid / Pensionsabrechnung
- Versicherungspolicen

---

---

---

---

---

---

---

Diese Unterlagen sind hinterlegt:

- im Beerdigungsinstitut Hadelar
- in der Wohnung des Auftraggebers